

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVIT-12.000/0005-I/PR3/2019

16. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz, Freundinnen und Freunde haben am 9. April 2019 unter der **Nr. 3296/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Unbezahlte Mittagspausen und Mobbingvorwürfe bei der Post AG gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Post AG dem Erkenntnis des BVwG (GZ W122 2017726-3) vom 2.10.2018 Folge leistet und welche Maßnahmen haben Sie diesbezüglich getroffen?*
- *Werden Sie dafür Sorge tragen, dass den Bediensteten der Post AG, seit Verlautbarung des Erkenntnis des BVwG (GZ W122 2017726-3) im Bereich V03: Brief, Werbepost & Filialen, Produktion & Logistik, in allen Zustellbasen in der Briefzustellung (Verwendung 0801, 0802, 0805 und 8722) die Mittagspause zukünftig als Arbeitszeit vergütet wird?*
 - a) *Falls nein, warum nicht? (Bitte um ausführliche Begründung.)*
- *Wurde den Bediensteten der Post AG, welche durch die rechtswidrige Weisung um ihren Anspruch auf Mittagspause gebracht wurde, der dadurch entgangene Lohn rückwirkend vergütet?*
 - b) *Falls nein, weshalb nicht? (Bitte um ausführliche Begründung.)*
- *Wie viele Bedienstete der Post AG sind derzeit in dem Bereich V03: Brief, Werbepost & Filialen, Produktion & Logistik, in allen Zustellbasen in der Briefzustellung (Verwendung 0801, 0802, 0805 und 8722) tätig?*
- *Wie viele Bedienstete waren in dem obengenannten Bereich V03 in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 tätig?*
- *Wie viele Bedienstete der Post AG im Bereich V03: Brief, Werbepost & Filialen, Produktion & Logistik, in allen Zustellbasen in der Briefzustellung (Verwendung 0801, 0802, 0805 und 8722) waren von der in der Anfrage zitierten Weisung vom 13.12.2012 betroffen?*
- *Wie viele Bedienstete der Post AG im Bereich V03: Brief, Werbepost & Filialen, Produktion & Logistik, in allen Zustellbasen in der Briefzustellung (Verwendung 0801, 0802, 0805*

und 8722), haben in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 am Gleitzeit- und Entlohnungsmodell gemäß BV „IST-Zeit“ teilgenommen?

- Wie viele Bedienstete der Post AG im Bereich V03: Brief, Werbepost & Filialen, Produktion & Logistik, in allen Zustellbasen in der Briefzustellung (Verwendung 0801, 0802, 0805 und 8722) waren von einer Versetzung gemäß § 38 BDG in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 betroffen? (Bitte um tabellarische Auflistung der Anzahl der Versetzung nach Jahreszahl.)
- Wie hoch sind die Entschädigungszahlungen an Bedienstete und ehemalige Bedienstete der Post AG, die aufgrund arbeitsrechtlicher und dienstrechtlicher Verstöße ein erfolgreiches zivil- oder strafrechtliches Verfahren gegen die Post AG eingeleitet haben? (Bitte um genaue Auflistung der Höhe der einzelnen Zahlungen für die Jahre: 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019.)
- Wird es personelle Konsequenzen, insbesondere auf Geschäftsführungsebene, im Vorstand und Aufsichtsrat, aufgrund der verfehlten Personalpolitik der Post AG geben?
 - a) Wenn ja, welche Konsequenzen sind geplant?
 - b) Wenn nein, weshalb nicht?

Diese Fragen betreffen keine Angelegenheiten der Vollziehung und unterliegen daher auch nicht dem Fragerecht nach Art. 52 Abs. 1 BV-G.

Zu Frage 11:

- Welche Maßnahmen wurden und werden von Ihrem Ressort ergriffen, um sicher zu stellen, dass ein Unternehmen im Mehrheitseigentum der Republik Österreich nicht im Zusammenhang mit Verletzungen des Arbeitsrechts am Pranger steht?

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie ist Oberste Postbehörde, nicht jedoch Postaufsichtsbehörde und auch nicht Eigentümervertreter. Mehrheitseigentümer ist die ÖBAG (vormals ÖBIB), welche die Aktienmehrheit hält.

Dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie kommen nur jene Rechte gegenüber der Österreichischen Post AG zu, die im Postmarktgesetz und in den darauf basierenden Verordnungen ausdrücklich definiert sind.

Aus den gesetzlichen Grundlagen kann jedoch abgeleitet werden, dass der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie keine Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Aktivitäten der Österreichischen Post AG, vor allem nicht im Bereich des Personaleinsatzes, hat.

Ing. Norbert Hofer

